

Tiere tun uns Menschen gut – das belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien. Doch nicht alle Tiere haben es gut bei uns. Immer noch gibt es Meerschweinchen oder Wellensittiche, die ohne Artgenossen dahinvegetieren, Hunde, die im überhitzten Auto zurückgelassen oder Katzen, die vor den Ferien ihrem Schicksal überlassen und ausgesetzt werden...

# Tierhaltung und Recht



Dr. Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht.

Das neue Tierschutzgesetz und die revidierte Tierschutzverordnung sollen Tiere besser schützen. Im folgenden Interview erklärt der Tierschutzrechtsexperte Dr. Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht in Zürich, weshalb es gesetzliche Richtlinien für die Tierhaltung braucht und was die Neuerungen mit sich bringen.

*Seit vielen Jahren engagieren Sie sich für die Verbesserung des Tierschutzrechts. Weshalb haben Sie sich für die Laufbahn als Tierschutzjurist entschieden?*

Ich mag Tiere seit meiner Kindheit. Während meines Jus-Studiums habe ich realisiert, dass sich meine Tierliebe sehr gut mit den Rechtswissenschaften verbinden lässt. Mich mit der Stiftung für das Tier im Recht für die laufende Verbesserung des Tierschutzrechts einzusetzen ist eine sehr spannende und befriedigende Aufgabe.

*Hat sich unsere Einstellung gegenüber Tieren in den letzten Jahrzehnten verändert?*

Ja, heute wissen wir besser über die Bedeutung der Mensch-Tier-Beziehung Bescheid, wodurch ihr Stellenwert gestiegen ist. Ein Hund oder eine Katze bereichert unseren Alltag und wirkt sich zudem positiv auf unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit aus. Zudem werden Tiere im Schweizer Recht seit 2003 nicht mehr als Sachen behandelt.

*Per September 2008 wurden in der Schweiz ein neues Tierschutzgesetz und die revidierte Tierschutzverordnung eingeführt. Welches ist die wichtigste Veränderung aus Ihrer Sicht?*

Neben dem Wohlergehen der Tiere muss neu auch ihre Würde geschützt werden. Dies steht zwar schon seit vielen Jahren in der Bundesverfassung, die Tierwürde ist nun aber auch ausdrücklich im Tierschutzgesetz verankert. Das schweizerische Recht ist diesbezüglich sehr fortschrittlich.

*Was bedeuten die Neuerungen für die Tierhalter?*

Die Verordnung legt grossen Wert auf die Ausbildung von Personen, die mit Tieren zu tun haben. Tierhalter müssen die Bedürfnisse ihrer Tiere kennen. Sozial lebende Heimtiere, wie zum Beispiel Meerschweinchen oder Wellensittiche, dürfen nicht mehr alleine gehalten werden. Hunde und gut sozialisierte Katzen benötigen Kontakt zum Menschen und zu Artgenossen. Nur wer gut informiert ist, kann seinem Tier artgerechte Bedingungen bieten.

*Neu ist ja auch, dass zukünftige Hundehalter eine Ausbildung besuchen müssen.*

Ja, genau. Sie müssen neu theoretisch und praktisch nachweisen, dass sie in der Lage sind, einen Vierbeiner artgerecht zu halten. Vorgeschrieben ist, dass zukünftige Hundehalter vor der Anschaffung des Tieres einen Theoriekurs besuchen, um optimal auf die Haltung eines Hundes vorbereitet zu sein. Innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung des Tieres folgt dann die praktische Ausbildung mit dem Hund. Tierhalter werden also stärker in die Pflicht genommen.

*Sind solche Kurse sinnvoll?*

Auf jeden Fall. Zukünftige Tierhalter müssen sich der Verantwortung bewusst sein, die sie für ihr Tier während vieler Jahre tragen werden. Auch aufgrund der zunehmenden kritischen Haltung gegenüber Hunden in unserer Gesellschaft erachte ich diese Kurse

als äusserst sinnvoll. Denn Kern des Problems sind die Hundehalter und nicht der Hund selbst. Wer nicht über Grundkenntnisse bezüglich der Bedürfnisse und des Verhaltens von Hunden verfügt, ist nicht in der Lage, einen Hund artgerecht zu halten und zu erziehen. Die neu vorgeschriebenen Kurse sind im Interesse des Hundes, des Halters und der Gesellschaft.

*Braucht es solche Vorschriften?*

Ich wäre froh, wenn es sie nicht bräuchte. Die Realität zeigt leider, dass gewisse Mindeststandards notwendig sind, um Tieren ein Mindestniveau an Lebensqualität sicherzustellen. Tiere sind uns ausgeliefert und können sich nicht gegen schlechte Haltung, Vernachlässigung oder Misshandlung wehren. Ein gewisses Mass an Regeln im Umgang mit Tieren ist zwingend.

*Heute gibt es immer mehr Anzeigen wegen Tierquälerei. Haben die Fälle tatsächlich zugenommen oder ist die Öffentlichkeit besser sensibilisiert?*

Heute wird der Tierschutz ernster genommen, und viele Menschen schauen nicht mehr einfach weg, wenn ein Tier leidet. Tiere empfinden Schmerzen genau so wie wir. Das Bewusstsein, dass Tierquälerei nicht akzeptiert werden darf, hat sich verstärkt. Ich gehe davon aus, dass die Dunkelziffer bei Tierquälereien heute etwas abgenommen hat. Immer noch zu viele Delikte werden jedoch nicht geahndet, weil Halter und Täter oft identisch sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit reagiert.

*Auf der Website Ihrer Stiftung ([www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)) listen Sie fast 6000 Fälle von Tierquälereien auf.*

*Weshalb werden Tiere gequält?*

Hier ist zu sagen, dass es sich bei den meisten Straffällen nicht um bewusste Misshandlungen handelt, sondern vielmehr um Vernachlässigungen oder



## Weitere Informationen:

Der brandneue, 500-seitige Ratgeber «Das Tier im Recht transparent» beantwortet alle Alltagsfragen von Heimtierhaltenden umfassend und kompetent. Das Buch geht unter anderem auch auf das neue Tierschutzrecht ein und sollte daher in keinem Haushalt fehlen. Bestellungen für 45 Franken richten Sie bitte an die Stiftung für das Tier im Recht unter 043 443 06 43 oder [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org). [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch)

nicht artgerechte Haltungen. Dazu zählen Fälle wie zum Beispiel, wenn ein krankes Tier nicht zum Tierarzt gebracht wird, ein Hund ständig angekettet ist, zwanzig Katzen auf engstem Raum zusammenleben müssen oder ein Kuhstall nie ausgemistet wird. Grund für solche Vernachlässigungen ist oft Desinteresse oder Überforderung. Weshalb Menschen Tiere bewusst quälen, müssen Sie wohl eher einen Soziologen oder Psychologen fragen.

***Die Strafen für Tierschutzdelikte sind in der Schweiz geradezu lächerlich tief. Die durchschnittliche Busse liegt bei etwa 450 Franken. Warum?***

Das hat damit zu tun, dass Tierquälereien immer noch oft als Bagatelldelikte angeschaut werden. Bei diesen tiefen Geldbussen handelt es sich eher um symbolische Bestrafungen.

***Haben solche Bussen überhaupt eine Wirkung?***

Kaum; denn solch tiefe Geldbussen

wirken nicht abschreckend. Die Bestrafung müsste im Verhältnis zum Tierleid stehen.

***Ein Blick in die Statistik der Strafverfahren wegen Tierquälerei zeigt, dass aus einigen Kantonen wie zum Beispiel Zürich, Aargau und St. Gallen mehr Fälle gemeldet werden als aus Uri oder Glarus. Worauf führen Sie dies zurück?***

In den Kantonen Zürich, Aargau und St. Gallen werden Tierschutzdelikte ernster genommen. Im Kanton Zürich setzt sich ein Tieranwalt von Amtes wegen für die Interessen der Tiere ein. In den Kantonen Aargau und St. Gallen sind ebenfalls sehr engagierte Leute aktiv, wenn es um Verstösse gegen das Tierschutzgesetz geht. Es ist richtig, dass aus der Innerschweiz kaum Fälle gemeldet werden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Innerschweiz ein Paradies für Tiere ist. Offensichtlich werden viele Fälle hier einfach nicht untersucht, obwohl es sich bei Tierschutzverstössen um Of-

fizialdelikte handelt, die ohne Antrag eines Geschädigten untersucht werden müssten.

***Was raten Sie Menschen, die Tierquälereien beobachten?***

Auf keinen Fall sollte man einfach wegschauen. Täter sollten auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Hilft ein klärendes Gespräch nicht, sollte die Tat dem kantonalen Veterinäramt oder auch bei der Polizei gemeldet werden. In dringenden Situationen, zum Beispiel, wenn ein Hund in einem überhitzten Auto dahinhechelt, der Fahrzeuglenker nicht auffindbar und die Polizei nicht sofort zur Stelle ist, kann man als letztes Mittel die Scheiben des Autos einschlagen, um den Hund zu retten – ohne rechtliche Konsequenzen. ■

*Interview:*

SUSANNA STEIMER MILLER